

Frage

In den sechziger und siebziger Jahren verwendete man Asbest regelmässig für die Isolation von Gebäuden, und leider auch in Krippen, Schulen, Verwaltungsgebäuden und anderen öffentlichen Gebäuden. Es ist unterdessen bekannt und wissenschaftlich bewiesen, dass in der Umgebungsluft vorhandene Asbestfasern Lungenkrebs verursachen können, wenn sie eingeatmet werden. Um das Risiko für die Gesundheit zu vermindern, wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche öffentliche Gebäude saniert, und der Asbest oder die asbesthaltigen Materialien wurden entfernt. Die Frage aber bleibt, wie viele öffentliche Gebäude, insbesondere Krippen, Schulen, Verwaltungsgebäude und andere öffentliche Gebäude, aber auch wie viele heute noch bewohnte private Gebäude mit Asbest «verseuchte» Bestandteile aufweisen.

Anfang Juni 2005 wurde in verschiedenen Zeitungen in allen Einzelheiten beschrieben, welche Probleme von Asbest verursacht werden. Man stellte insbesondere fest, dass die tödliche Gefahr, die vom Asbest ausgeht, nicht nur in öffentlichen Gebäuden lauert, sondern überall, also auch in privaten Gebäuden, die immer noch asbesthaltige Substanzen enthalten.

Das Vorhandensein von kantonalen Listen der mit Asbest verseuchten Gebäude wurde in verschiedenen Presseartikeln erwähnt, wie auch die Tatsache, dass mehrere Kantone mit der Sanierung der betreffenden Objekte im Rückstand sind. Ich bitte deshalb den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht die gegenwärtige Situation im Kanton Freiburg bei den Gebäuden, die asbesthaltige Elemente enthalten, aus?
- Gibt es im Kanton Freiburg eine Liste der öffentlichen und privaten Gebäude, die asbesthaltige Bauelemente enthalten und deshalb schädlich für die Gesundheit sind?
- Kann diese Liste von jeder Bürgerin und jedem Bürger eingesehen werden?
- Gibt es einen Sanierungsplan, insbesondere für die öffentlichen Gebäude im Kanton Freiburg?
- Wenn ja, was enthält dieser Plan konkret?

Den 24. Juni 2005.

Antwort des Staatsrats

Obwohl die Verwendung von Asbest seit über zehn Jahren verboten ist, findet man ihn noch immer in Fassaden-, Dach-, Boden- und Wandverkleidungen, hinter elektrischen Installationen, hinter elektrischen Speicheröfen, in Blumenkisten und in Abdeckungen aus Eternit und in Leitungsisolationen.

Die Gesundheit wird nur bei der Einatmung von gewissen Asbestfasern in der Umgebungsluft gefährdet. Aufgrund ihrer geringen Grösse und ihrer Eigenschaften können diese Fasern – man nennt sie auch lungengängige Asbestfasern oder LAF – in die Lungen vordringen. Die bedeutendsten Risiken für die Gesundheit gehen von Spritzasbest oder von Materialien aus, die schwach gebundene asbesthaltige Materialien (SG-Asbest) enthalten und je nach örtlichen Gegebenheiten eine mehr oder weniger bedeutende Menge an Asbestfasern an die Umgebungsluft abgeben.

Die Problematik der asbesthaltigen Baumaterialien gehört zu den Themen, die vom Arbeitsinspektorat bei Betriebsbesuchen, bei Prüfungen von Plänen und bei Ausbildungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufgegriffen werden. Mehrere Informationssitzungen wurden für das Personal in Betrieben organisiert, die vom Vorhandensein von Asbest in ihren Räumlichkeiten betroffen waren. In Zukunft sollen Informationen zu diesem Thema auf der Website des Amtes für den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton Neuenburg erarbeitet zurzeit ein Informationskonzept im Rahmen der Berufsbildung für Bauberufe; dieses Konzept könnte vom Kanton Freiburg vollständig oder teilweise übernommen werden.

1985 hat das Bundesamt für Umwelt auf Grund von Daten, die von verschiedenen im Bereich der Isolation tätigen Unternehmen geliefert wurden, eine Liste der Gebäude aufgestellt, deren Isolation Spritzasbest enthält. Diese Liste wurde anschliessend regelmässig nachgeführt; die Grundlage bildete eine Weisung der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), in der vorgeschrieben wurde, dass jede Sanierungstätigkeit bei SG-Asbest der SUVA mitgeteilt wird. Sie wurde schliesslich 2003 und 2004 vom Arbeitsinspektorat in Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz wieder auf den neusten Stand gebracht.

In dieser Liste werden 33 Gebäude im Kanton aufgezählt, die Asbest enthielten oder enthalten haben könnten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sie enthält nur Daten zu SG-Asbest. Von diesen 33 Gebäuden gibt es 3 nicht mehr, 4 wurden kontrolliert, und es wurde kein Spritzasbest festgestellt, 14 wurden vollständig saniert, 11 wurden teilweise oder provisorisch saniert, so dass jegliche Gefahr für die Benutzer beseitigt wurde; ein einziges Gebäude muss noch saniert werden, wobei zuerst ein Sanierungsplan aufgestellt und genehmigt werden muss.

Informationen über Gebäude, die von dieser Problematik betroffen sein könnten, sind beim Arbeitsinspektorat beim Amt für den Arbeitsmarkt erhältlich. Hingegen ist es nicht möglich, die Liste der von der Asbestproblematik betroffenen Gebäude zu veröffentlichen, da solche Informationen streng vertraulich sind.

Es gibt auf Kantonsebene keinen umfassenden Sanierungsplan. Alle Gebäude des Staates Freiburg, die von der Asbestproblematik betroffen sind, wurden entweder vollständig oder teilweise saniert. Mit der regelmässigen Überwachung der teilweise sanierten Gebäude kann jegliches Risiko für die Gesundheit der Benutzer ausgeschlossen werden. Detaillierte Sanierungspläne wurden für die Objekte ausgearbeitet, die Massnahmen erfordern; sie geben Auskunft über die Massnahmen, die vordringlich ergriffen werden müssen, über die Informationen, die den betreffenden Personen weitergegeben werden müssen, über die Kennzeichnung von asbesthaltigen Materialien, über die Sanierungsart (endgültige Entfernung oder Versiegelung, d. h. eine provisorische Sanierung), über die zeitliche Planung und über die vorgesehene Sanierungstechnik.

Freiburg, den 4. Oktober 2005.